Ausfertigung

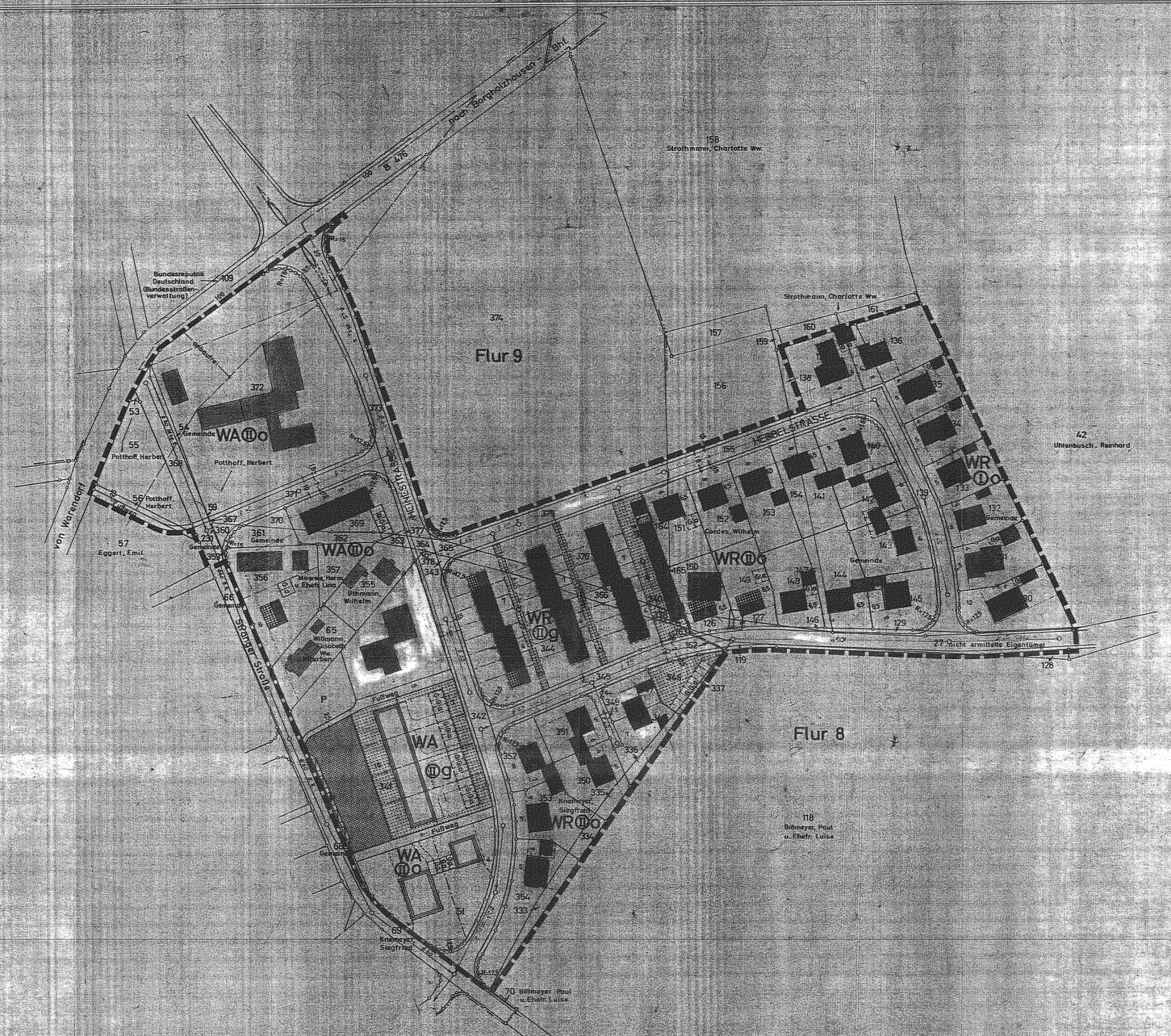

Gemeinde Peckeloh

Bebauungsplan Nr. 3

Gemarkung Peckeloh, Flur 8 u. 9

M. 1 : 1000

Gebäudestand

- vorhandene Gebäude
- gepl. Wohngebäude, 1-geschossig (Bungalow) Dachform: Satteldach, Dachneigung 25°-30° Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz ist möglich, bedarf jedoch jeweils Besonderer Genehmigung.
- gepl. Wohngebäude 2-geschossig Dachform: Satteldach, Dachneigung 30° Eindeckung: Ortsübliche Pfannen Umfassungswände: Weiß geputzt, farbiger Außenputz ist möglich, bedarf jedoch jeweils Besonderer Genehmigung
- gepl. Wohn- und Geschäftshäuser, 2-geschossig, Dachform: Flachdach
  AUSSERHALB DES GEBIETES DES BEBAUUNGSPLANES MIT DUNKELROTEM VERBLEIBERM LAUT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.6.61 FESTGESETZT
- gepl. Gemeinschaftsgaragen mit flachgeneigtem Pultdach
- gepl. Garagen mit flachgen. Pultdach
- Gebäudeabbruch

Grenzen und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Begrenzungslinie zwischen öffentl. u. privaten Flächen
- Baulinie
- Baugrenze
- anbaufrei entsprechend den Bestimmungen des BFStG
- Grenze des Bebauungsplanes

Verkehrs- und Grünflächen

verbleibend / neu

- Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen, Wege)
- Private Grünfläche (Hausgartenfläche)
- Öffentliche Grünfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- St Private Stellplätze
- Private Wegefläche

Baugebiet

- WR I o Reine Wohngebiete Z = 1 GFZ = 0,4
- WR II o Reine Wohngebiete Z = 2 GFZ = 0,7
- WA II o Allgemeines Wohngebiet Z = 2 GFZ = 0,7
- WA II g Allgemeines Wohngebiet Z = 2 GFZ = 0,7
- WR II g Reine Wohngebiete Z = 2 GFZ = 0,7

ÄNDERUNG GEM. § 31 ABS. 1 DER V. VOM 26.6.1962 (GV. NW. S. 373) IN UNTERGEBIETEN DIESER ART SIND NUR ZULÄSSIG IN GESCHOSSZAHL KANN VON DER BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE GEGEN DIE DAS GEBIET ZWISCHEN DER S. WIE FREMDER STR. - PLAN-NR. A AUSNAHMSWEISE ZU GELASSEN WERDEN.

Verkehrs-, Versorgungs u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz, neu: rot)

- Kanalschacht
- Kanalleitung Stzg. R (Mischwasser)
- Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen ist freizuhalten von Einrichtungen ab 70 cm über Fahrbahnoberkante

Höhenangaben

Höhenschichtlinien erübrigen sich weil das Gelände planeben ist.

Entwurfsbearbeitung und Plananfertigung:
Halle (Westf), den 17.3.1966

Kreisbauamt
Kreisoberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist (Höhen ausgenommen)
Halle (Westf), den 23.3.1966

Katasteramt
Kreisvermessungsrat

(Zu diesem Plan gehört ein Grunderwerbsverzeichnis)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 7.11.1963 aufgestellt worden.
Peckeloh, den 2.8.1966
gez. Costeld, Bürgermeister — gez. Kleine, Gemeindeverordneter

Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 18.5.1966 bis 18.6.1966 ausgelegen.
Peckeloh, Versmold, den 2.8.1966
gez. Costeld, Bürgermeister — gez. Bischoff, Amtsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL. S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW. S. 167) von der Gemeindevertretung am 2.8.1966 als Satzung beschlossen.
Peckeloh, den 2.8.1966
gez. Costeld, Bürgermeister — gez. Kleine, Gemeindeverordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 21.9.1966 genehmigt worden.
Detmold, den 21.9.1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Gauert
Az. 34.30.11-06/P2

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung vom 19.10.66 bis 4.11.1966 öffentlich bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 4.11.1966 öffentlich aus.
Peckeloh, den 4.11.1966
gez. Costeld, Bürgermeister — gez. Kleine, Gemeindeverordneter